

142i-302d

## Verwendung digitaler Daten

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

**Wegleitung zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143**

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

**Kommission SIA 142/143  
Wettbewerbe und Studienaufträge**

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

3. Revision: Oktober 2011

Publikation: Februar 2009, 1. Revision: Juni 2009, 2. Revision: September 2010

Diese Wegleitung kann kurzfristig geändert werden.

Die aktuelle Version ist auf [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) verfügbar.

Bezugsquellen:

Die Wegleitungen zur Interpretation und Anwendung der Ordnungen SIA 142 und SIA 143 können unter [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) eingesehen und heruntergeladen werden.

Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge  
Selnastrasse 16, Postfach, 8027 Zürich  
Telefon 044 283 15 15; Fax 044 283 15 16; E-Mail [contact@sia.ch](mailto:contact@sia.ch)

Die vorliegende Wegleitung ist in der Regel in der männlichen Form verfasst. Diese gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

## Inhaltsverzeichnis

. <b>Einleitung</b>	<b>4</b>
. Ziel und Inhalt der Wegleitung .....	4
. Begriffe und Darstellung.....	4
<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>2. Daten des Auslobers</b>	<b>4</b>
<b>3. Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>4. Daten der Teilnehmer</b>	<b>4</b>
4.1 Urheberrechte .....	5
4.2 Anonymität .....	5
4.3 Unvollständige Abgabe .....	5
4.4 Verwendung .....	5
4.4.1 Vorprüfung und Anonymisierung.....	5
4.4.2 Dokumentation (Jurybericht und Medieninfo) .....	5
<b>5. Zusammenfassung</b>	<b>6</b>

.	<b>Einleitung</b>	
.	Ziel und Inhalt der Wegleitung	Die vorliegende Wegleitung interpretiert die beiden Ordnungen SIA 142 und 143 und erläutert die Verwendung digitaler Daten bei Wettbewerben und Studienaufträgen. Zentral ist dabei die Wahrung der Urheberrechte sowie beim Wettbewerb auch die Einhaltung der Anonymität.
.	Begriffe und Darstellung	Die vorliegende Wegleitung verwendet die Begriffe der Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe Ausgabe 2009.  (Begriffe der Ordnung SIA 143 für Studienaufträge, die sich von denen der Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe unterscheiden, sind grau und in runden Klammern beigelegt.)  Der Einfachheit halber wird „Jury“ als Oberbegriff für das Preisgericht beim Wettbewerb bzw. das Beurteilungsgremium beim Studienauftrag verwendet.
1.	<b>Vorbemerkung</b>	In den Architektur- und Ingenieurbüros haben sich die digitalen Werkzeuge in der Entwurfs- und Projektierungsarbeit durchgesetzt.  Anonyme Wettbewerbe setzen die konsequente Trennung von Kenntnis des Lösungsvorschlages und Kenntnis des Verfassers voraus. In diesem Zusammenhang sind digitale Daten insofern heikel, als dass sie oft versteckte sowie schwer zu entfernende Hinweise auf die Autorschaft eines Projektes enthalten (Metadaten, Angabe von Programmlizenznehmern, Computer- oder Firmennamen) und deshalb nur unter genau definierten Bedingungen in anonymen Verfahren zugelassen werden können.  Neben der sinnvollen Möglichkeit der Abgabe von digitalen Unterlagen seitens des Auslobers über das Internet ist auch die Fragestellung mit elektronischen Mitteln unter Bedingungen zu begrüssen. Schwieriger ist die Regelung der Abgabe von digitalen Daten seitens der Teilnehmer zwecks vereinfachten Vorprüfung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.
2.	<b>Daten des Auslobers</b>	Die digitale Abgabe von Programmen, Einschreibeformularen und Planunterlagen über das Internet oder einzelne Datenträger vereinfacht die Organisation eines Wettbewerbs (Studienauftrags) und ist zu fördern. Der Unterlagenbezug in Papierform muss jedoch auf Anfrage weiterhin möglich sein. Der Auslober kann von den Teilnehmern verlangen, dass die abgegebenen Unterlagen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen, beispielsweise bei Situationsplänen von Vermessungsämtern, die urheberrechtlich geschützt sind.
3.	<b>Fragestellung</b>	Eine Fragestellung in digitaler Form bedingt eine Anonymisierung der Übermittlung. Dies kann direkt über einen passwortgeschützten Projektraum oder über eine neutrale Notariatsstelle per E-Mail geschehen.
4.	<b>Daten der Teilnehmer</b>	Grundsätzlich dürfen digitale Daten nur für die Erstellung des Juryberichts oder mit Einschränkungen für die Vorprüfung, keinesfalls aber als Grundlage für die Jurierung oder für die Weiterbearbeitung verwendet werden. Die Beurteilung der Beiträge erfolgt ausschliesslich anhand der auf Papier ausgedruckten Pläne und des Modells.  Die digitalen Daten der Teilnehmer können dem Auslober die Vorprüfung und die Dokumentation der Beiträge erleichtern. Dafür muss dieser alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Urheberrechte der Teilnehmer und die Anonymität zu wahren und sicher stellen, dass er dies auch nachweisen kann.

- 4.1 Urheberrechte Der Auslober bezeichnet im Programm klar, für welchen Zweck die digitalen Daten verwendet werden sollen. Er sichert zu, dass die Daten ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck, das heisst für die Vorprüfung oder für die Dokumentation beispielsweise im Jurybericht verwendet werden. Die Verantwortung, dass die Urheberrechte gewahrt bleiben liegt ausschliesslich beim Auslober.
- 4.2 Anonymität Zur Wahrung der Anonymität beim Wettbewerb müssen sämtliche digitalen Daten unabhängig von ihrem Verwendungszweck in einem verschlossenen Couvert, das mit dem Kennwort gekennzeichnet ist, abgegeben werden. Daten für die Dokumentation müssen im Verfassercouvert, welches erst nach Abschluss des Wettbewerbs geöffnet wird, abgegeben werden. Daten für die Vorprüfung sind in einem zweiten separaten Couvert abzugeben, welches von der für die Anonymisierung zuständigen Stelle geöffnet wird.
- 4.3 Unvollständige Abgabe Digitale Daten sind keine wesentlichen Bestandteile eines Beitrags. Fehlen bei einem Beitrag diese Unterlagen, muss er trotzdem zur Beurteilung zugelassen werden. Dieser Umstand stellt keinen Grund für einen Ausschluss dar. Die Vorprüfung kann aufgrund der Plankopien erfolgen. Der Beitrag wird nicht aufgrund der digitalen Daten beurteilt.
- 4.4 Verwendung Digitale Daten werden üblicherweise zur Dokumentation verwendet. Möglich ist auch eine Verwendung für die Vorprüfung.
- 4.4.1 Vorprüfung und Anonymisierung Die Verwendung digitaler Daten für die Vorprüfung erleichtert dem Auslober die Kontrolle der Angaben der Teilnehmer. Insbesondere bei der Überprüfung von Gebäudekennwerten in Relation zu Aussagen über Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Projekten kann die Nutzung dieser Daten hilfreich sein.
- Bei Wettbewerben müssen digitale Daten, die für die Vorprüfung bestimmt sind, anonymisiert werden. Die Verantwortung dafür, dass die Daten keine Hinweise auf die Verfasser mehr enthalten, liegt ausschliesslich beim Auslober.
- Für die Auslober gilt:  
Der Wettbewerbsbegleiter übergibt das Couvert mit den digitalen Daten unverzüglich der Stelle, die die Anonymisierung durchführt. Diese muss vom Auftraggeber, von den Jurymitgliedern sowie von der Vorprüfung unabhängig sein. Erst nach erfolgter Anonymisierung dürfen digitale Unterlagen für die Vorprüfung genutzt werden.
- Für die Teilnehmer gilt:  
Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen und äusserlich keine Hinweise auf den Verfasser enthält. Bei den Dateien selber sollen im Dateinamen und - sofern beeinflussbar - in den Dokumenteinstellungen Angaben zum Projektverfasser neutralisiert werden. Bei willentlichen Verstössen (z.B. Bürostempel auf dem Kuvert, der CD o.ä.) werden die Beiträge von der Beurteilung ausgeschlossen.
- 4.4.2 Dokumentation (Jurybericht und Medieninfo) Das Verfassercouvert mit den digitalen Daten, die für die Dokumentation in Form eines Juryberichts oder als Medienorientierung bestimmt sind, wird erst nach dem Juryentscheid geöffnet. Der Auslober muss deshalb diese Daten nicht anonymisieren. Allfällige auf dem Datenträger enthaltene Hinweise auf die Verfasser sind unbedenklich.
- Verlangt der Auftraggeber von den Teilnehmern digitale Daten zur Dokumentation verpflichtet er sich auch, diese in einem umfassenden Jurybericht zu verwenden.
- Werden die Beiträge der Teilnehmer für die Dokumentation als PDF-Datei abgegeben (elektronischer Jurybericht), muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Dokument zwar ausgedruckt, nicht aber als Vektorgrafik weiterverwendet werden kann und dass die Urheberrechte gewahrt bleiben. Das Dokument muss entweder wirkungsvoll geschützt<sup>1</sup> oder als reine Bildgrafik (Scan) weitergegeben werden.

<sup>1</sup> Einstellung unter Adobe Acrobat: Datei\_Eigenschaften\_Sicherheit\_Kennwortschutz

5. Zusammenfassung

Verwendung und Art der digitalen Daten:	Wettbewerb erlaubt	Studienauftrag erlaubt	Bemerkungen
Unterlagenbezug	Ja	Ja	über Internet oder Datenträger Abgabe in Papierform wenn vom Teilnehmer verlangt
Fragestellung	Ja	Ja	Für Wettbewerben anonym über - passwortgeschützten Projektraum - neutrale Notariatsstelle (E-Mail)
Abgabe der Beiträge für die Jurierung	Nein	Nein	Beiträge müssen in Papierform vorliegen
Abgabe der Berechnungen für die Vorprüfung	Ja	Ja	Für Wettbewerbe gilt: Datenträger in verschlossenem separatem Couvert. Anonymisierung der Daten über eine unabhängige Stelle. Verantwortung für die Wahrung der Anonymisierung liegt ausschliesslich beim Auslober.
Abgabe der Plandaten für die Vorprüfung	Ja	Ja	Urheberrechte müssen gewahrt bleiben.  Für Wettbewerbe gilt: Datenträger in verschlossenem separatem Couvert. Anonymisierung der Daten über eine unabhängige Stelle. Verantwortung für die Wahrung der Anonymisierung liegt ausschliesslich beim Auslober.
Abgabe der Dokumentation (Jurybericht und Medienorientierung)	Ja	Ja	Urheberrechte müssen gewahrt bleiben.  Für Wettbewerbe gilt: Datenträger in verschlossenem Verfasserouvert.

\* \* \*

**Arbeitsgruppe „Verwendung digitaler Daten“ der Kommission SIA 142/143:**

Publikation: Februar 2009, 1. Revision: Juni 2009, 2. Revision: September 2010

Vorsitz: Alain Roserens, Architekt, Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143

Mitglieder: Rudolf Vogt, Architekt, Biel, Mitglied Kommission SIA 142/143

3. Revision September 2011

Vorsitz: Alain Roserens, Architekt, Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143

Mitglieder: Regina Gonthier, Architektin, Bern, Vizepräsidentin Kommission SIA 142/143

Rudolf Vogt, Architekt, Biel, Mitglied Kommission SIA 142/143

Begleitung: Jean-Pierre Wymann, Architekt, Mitglied Kommission SIA 142/143, Generalsekretariat SIA

Copyright © 2011 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdrucks, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.